

Evangelische Verantwortung

Kirchliche Dekade zur Überwindung der Gewalt

Dr. h.c. Rolf Koppe

Kein Zweifel: der Auftakt zur weltweiten Dekade zur Überwindung der Gewalt am 4. Februar 2001 am Brandenburger Tor war gut gewählt. Die über 150 Vertreter von 342 Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, die in diesem Jahr auf Einladung der Evangelischen Kirche in Deutschland ihre Zentralaussschusssitzung in Potsdam abhielten, wurden hautnah an die friedliche deutsche Revolution von 1989 erinnert und bekamen auch einen Eindruck davon, was sich vor rund 10 Jahren in vielen anderen Ländern Europas abgespielt hat, nämlich der nahezu unblutige Zusammenbruch einer Weltordnung, die die Welt ideologisch und militärisch jahrzehntelang geteilt hatte.

Die Vertreter aus Afrika, Asien und Lateinamerika waren sichtlich bewegt davon, dass sie Orte des Geschehens, die sie nur aus dem Fernsehen kannten, sozusagen live erleben konnten. Besonders zum Ausdruck brachte das Pfarrer Dr. Jong-Wha Park aus Südkorea, der im Gottesdienst in der Berliner Zionskirche die Predigt hielt und dabei auch an die **brutale undurchlässige Grenze zwischen Nord- und Südkorea** erinnerte, die normale Kontakte zwischen den miteinander verwandten Menschen immer noch verhindert.

Der **Kalte Krieg**, der auch die Kirchen in ihrem Denken und Tun zutiefst geprägt



Bischof Dr. h.c. Rolf Koppe:
"Die Gewalt als solche wird dadurch nicht überwunden werden, weil sie ihren tiefsten Ursprung in der Entfremdung des Menschen von Gott hat, aber sie kann minimalisiert werden durch Beispiele...".

hat, hat in vielen Weltreligionen seine Spuren hinterlassen und erst jetzt beginnen die Fragen stärker zu werden, ob die Kirchen die Möglichkeiten ausgeschöpft haben, im **Geiste der Versöhnung** tätig zu werden. In Südafrika ging und geht es um die Wahrheitsfindung mit dem Ziel der Versöhnung, ebenso in Lateinamerika nach der Zeit der Militärdiktaturen, in Russland ist man bemüht, das bolschewistische Denken zu überwinden, ohne

dass man den Akten des KGB all zu viel **Wahrheitsgehalt** zubilligt. Wiederum anders in Deutschland, wo auf Grund der Beweissicherung ein **langer Prozess des Urteilens und auch des Verurteilens** im Gang ist. Mit anderen Worten: der Rückblick auf entsprechendes Handeln oder auch Schweigen, wenn die Rechte von Menschen verletzt werden, hatte durchaus einen Stellenwert auf der Tagung, aber drängender noch waren die Fragen hinsichtlich der Zukunft, wo und wie man in seinem eigenen Kontext und auch gemeinsam dazu beitragen kann, die verschiedensten Formen der Gewalt in allen Lebensbereichen – und nicht nur zwischen verschiedenen Ländern – überwinden zu helfen.

Beitrag der Kirchen zur UNO-Dekade

Das Programm des ÖRK, das übrigens vor drei Jahren auf der Vollversammlung in Harare auf Drängen der deutschen Delegation verabschiedet wurde, hat den großen Vorteil, das jede Mitgliedskirche ihre eigenen Aktivitäten entfalten kann und gleichzeitig eine weltweite Vernetzung untereinander und auch mit der UNO-Dekade möglich

Themen:

Editorial	3
Volkskirche	4
Mut zur Erziehung	7
Vorfahrt für die Familie	10
Bibel mobil machen	12

ist. Denn es wäre vermessen, wenn die Kirchen den Versuch eines Alleingangs unternehmen würden. Sie können aber mit dazu beitragen, **Inseln der Verlässlichkeit** zu schaffen, auf denen z.B. Polizisten nicht bestechlich sind, weil sie ordentlich bezahlt und ausreichend trainiert worden sind. Dass sich die Bürger sicher fühlen und das Gewaltmonopol einer unabhängigen Justiz und Polizei vorbehalten bleibt, ist in vielen Teilen der Welt keineswegs selbstverständlich.

Bereits 1994 begann die **Initiative „Friede für die Stadt“** u.a. in Rio de Janeiro in Brasilien, Belfast in Nordirland und Durban in Südafrika. Seit 1999 gehört auch Braunschweig dazu mit den Bausteinen „Schritte gegen Tritte“ oder „Sport statt Gewalt“. Vom Kindergarten über Schule bis zur aufsuchenden Jugendarbeit reicht die Skala der Aktivitäten. Im Internet sind sie unter www.wcc-coe.org/wcc/dov/index-g.html zu finden, speziell für Deutschland unter www.arbeitsstelle-moewe.de.

Der seit 1993 amtierende Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kir-

chen, der Deutsche Professor Dr. Konrad Raiser, hat in seiner Rede zur Eröffnung gesagt, dass „wir die Dekade nicht als blauäugige Idealisten beginnen, die von Frieden und Versöhnung träumen und die Wirklichkeit nicht wahrhaben wollen“. Und er fuhr fort: **„Wir wollen mitarbeiten am Ausbau einer Kultur der Leben bejahenden, aktiven Gewaltfreiheit“**.

Impulse aus den Landeskirchen und dem DEKT

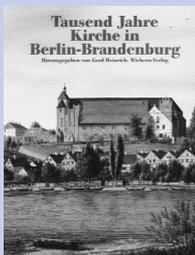
In Deutschland hat der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Manfred Kock, bereits auf dem Kirchentag in Stuttgart 1999 den Startschuss für die Dekade gegeben und viele Landeskirchen sind dem bereits gefolgt. Angesichts der Gewalt gegen Ausländer und rechtsextremistischer Tendenzen hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen eine Initiative begonnen, die den Titel trägt: **„Lade deinen Nachbarn ein“**. Und sicherlich werden auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni in Frankfurt neue Impulse gegeben. Was aber die Dekade des ÖRK besonders auszeichnet, ist die Internationalität und die Möglichkeit, sich in

der weltweiten Christenheit darüber auszutauschen. Ich bin fest davon überzeugt, dass damit dem gemeinsamen Zeugnis und Dienst eine globale Perspektive gegeben wird, die die Einzigartigkeit der Kirche sowie ihre Botschaft vom Frieden Gottes und der Gerechtigkeit unter den Menschen zum Ausdruck bringt.

Die Gewalt als solche wird dadurch nicht überwunden werden, weil sie ihren tiefsten Ursprung in der Entfremdung des Menschen von Gott hat, aber sie kann minimalisiert werden durch Beispiele, wie Menschen trotz aller Unterschiede friedlich zusammenleben können. Diese Nüchternheit schlägt die Brücke zu Menschen, die aus ganz anderen als christlichen Motiven mitmachen wollen bei dem lohnenden Versuch, die Gewalt zu überwinden. Die nächsten 10 Jahre stehen unter dem Vorzeichen einer weltweiten großen Koalition. ■

Anm.:

Bischof Dr. h.c. Rolf Koppe ist Leiter der Ökumene- und Auslandsarbeit im Kirchenamt der EKD.



Gerd Heinrich:
Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg
Wichern-Verlag Berlin,
ISBN 3-889810454
1104 Seiten, 128,- DM

Territorialgeschichte, auch Territorialkirchen-geschichte, ist meist ein Thema von Einzeluntersuchungen. Darum ist es erfreulich, dass für Berlin-Brandenburg eine Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte vorliegt. 17 Autoren haben die einzelnen Abschnitte der 1000-jährigen Geschichte einschließlich einer Biographie und einer Zeittafel in dem mehr als tausend Seiten starken Band „Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg“ unter der Herausgeberschaft von Gerd Heinrich bearbeitet. Bildmaterial ergänzt noch ab und zu die Texte.

Den Anfang macht Dietrich Kurze, der die mittelalterliche Kirchengeschichte vom Beginn der Kolonisation bis zur Epoche des Humanismus mit allen Facetten (Orden, Ketzler, Pfarsprengel, Kirchenorganisation, städtische und dörfliche Verhältnisse, Bistümer) darstellt.

Die Reformationszeit und die Kirchenpolitik der Kurfürsten bis 1598 hat Iselin Gundermann zugleich präzise und einfühlsam beschrieben.

Zur Geschichte und zur Kirchengeschichte gehören auch Sachzeugen. Dieser Erkenntnis wird hier deutlich Rechnung getragen, indem für die Reformations- und Nachreformationszeit die Entwicklung des Kirchenbaus dargestellt wird (Peter Schmidt) und ebenso für das 19. Jahrhundert (Eva Börsch-Supan).

Dass Kirchengeschichte wechselseitig verwoben ist mit der allgemeinen Geschichte, ist in Brandenburg besonders exemplarisch vorgeführt worden, indem die Konfessionspolitik beteiligt ist an der Ausbildung des Absolutismus im 17. Jahrhundert (Rudolf von Thadden und Wolfgang Ribbe).

Die Kirchenpolitik der ersten preußischen Könige (Friedrich I., Friedrich Wilhelm I.) hat diese Entwicklung weiter vorangetrieben, zugleich dem Pietismus Eingang in ihrem Lande verschafft (Thomas Klingebiel), bis Brandenburg-Preußen zu einem Zentrum der Aufklärungstheologie wurde (Horst Möller). Die der Aufklärungsepoche folgende Zeit mit ihrem restaurativen Versuch unter König Friedrich Wilhelm II. hat die Reformbedürftigkeit von Theologie und Kirchenverfassung gezeigt. Die Arbeit Schleiermachers, Agendenstreit, Kirchenunion und Erneuerungsbewegung bestimmen die Zeit bis ca. 1840 (Hans-Dietrich Loock), die durch die Turbulenzen der Märzrevolution von 1848 wieder zu Restaurationsprozessen geführt haben.

Die Probleme, die durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen im 19. Jahrhundert die brandenburgische Kirche herausforderten, werden in zwei großen Abschnitten zur Altpreußischen Union und zum sogenannten Thron-Altar-Verhältnis behandelt (Gerhard Besier, Klaus Erich Pollmann).

Nach 1918 musste man nach der Trennung von Staat und Kirche eine neue Identität finden, was sich sehr schwierig gestaltete (Robert Stupperich).

Die schwierigen Zeiten des Nationalsozialismus und der DDR mit ihren Opfern, aber auch mit ihrer Schuld findet mit vier wichtigen Kapiteln (Gerhard Besier, Gerd Heinrich) nachdenkenswert Darstellung.

Sehr zu begrüßen ist, dass auch der katholischen Kirche im 19. und 20. Jahrhundert ein Kapitel gewidmet ist (Felix Escher).

Das große Werk wird abgeschlossen durch einen Epilog (Gerd Heinrich), eine Zeittafel, eine Liste leitender Persönlichkeiten (Max Otokar Kunzendorf) und eine umfangreiche Bibliographie (Peter Bahl).

Wer sich für Berlin-Brandenburg und seine Geschichte interessiert, kann eigentlich auf dieses umfangreiche Werk nicht verzichten.

(Prof. Dr. Gerlinde Strohmaier-Wiederanders)

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Monat findet vom 16. bis 17. März unsere 38. Bundestagung in Fulda statt. Ich freue mich deshalb besonders, dass in dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung Studienbeiträge zum Thema „Volkskirche“ und „Familie“ aus unseren eigenen Reihen Eingang gefunden haben. Wir haben uns in diesem Jahr ein sehr grundsätzliches Thema vorgenommen. Es lautet:

„Das ‚C‘ - Anspruch und Herausforderung im 21. Jahrhundert.“

Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen und die Gespräche, die wir führen werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele von Ihnen in Fulda dabei wären, damit wir der CDU und auch der Gesellschaft das Signal geben, dass wir es ernst mit dem Anspruch nehmen, eine dem „C“ gerechte Politik in unserem Land zu verwirklichen.

Unsere Bundesvorsitzende, Frau Dr. Angela Merkel, wird sich in einer Rede mit unserem Jahresthema beschäftigen und der Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird uns mit der Frage konfrontieren, ob es eine christliche Politik gibt. Wir beschäftigen uns also mit Fragen, die m.E. für das Fortkommen der CDU/CSU in der Zukunft sehr wichtig sein werden. Für mich steht fest, dass wir nur aufgrund einer dezidiert wertorientierten Politik, die Menschen wieder für unsere Anliegen, unsere Ziele und unsere ethischen Ansprüche gewinnen können. Dies hat etwas mit Wahrhaftigkeit und Integrität zu tun. Wir stellen uns einem Thema, das, wenn man es recht sieht, Fundament und Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen der letzten Monate ist.

Es ist ja der Anspruch der christlich geprägten Ethik, die uns über Gentechnologie und Euthanasie sprechen und nachdenken lässt. Aus diesem Grund haben wir uns im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises dafür entschieden, dass wir anlässlich der Bun-

destagung eine Erklärung zur Euthanasie verabschieden.

Bei meinen Vorträgen, die ich im Rahmen meiner Funktion als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises in den letzten Monaten quer durch unser Land gehalten habe, ist mir deutlich geworden, dass genau dieses Thema die Menschen bewegt und dass hier von unserer christlich geprägten Politik Eindeutigkeit verlangt wird.

Aber in den letzten Wochen ist noch ein anderes Thema unter ethischer Perspektive behandelt worden. Ich spreche von der Massentötung von ca. 400.000 Rindern in Deutschland, die vernichtet werden sollen, um den Marktpreis für Rindfleisch einigermaßen stabil zu halten. Es ist unzweifelhaft, dass der Absatz und damit der Markt für Rindfleisch eingebrochen ist. Der Staat muss die Bauern unterstützen, indem er aufkauft und auch schlachtet. Die Bundesregierung hat sich meines Erachtens aber zu schnell und zu leichtfertig zur sinnlosen Massenvernichtung entschlossen. Es darf zu dieser Vernichtung von europaweit 1,2 Mio. Rindern nicht kommen.

Das Vertrauen der Käufer kann nur zurückgewonnen werden, wenn die ungetesteten Bestände an altem Rindfleisch, die in den Kühlhäusern in großer Zahl vorhanden sind, durch frisches und getestetes Fleisch ersetzt werden. Nur durch diesen Schritt bekommen die Rinder ihren Wert als Nahrungsmittel. Ein zweiter Schritt muss hinzukommen: Die Bundesregierung sollte alle vorhandenen Möglichkeiten ausnutzen, um wertvolle Nahrungsmittel, in die Bereiche der Welt zu bringen, in denen jetzt Hunger und Elend herrschen. Das vorgetragene Argument, dass durch einen kostenlosen Export Märkte zerstört werden, trifft nicht für alle Regionen der Welt zu. Der Evangelische Arbeitskreis plädiert deshalb dafür, dass die getöteten und getesteten Rinder, in Länder geliefert werden, in denen momentan eklatante Not herrscht. Hier ist mehr Einsatz zu fordern, denn dies ist uns als Christen in der



Bibel anhand der ersten Kapitel der Genesis deutlich überliefert. Wir stehen als Menschen nicht nur in einer Beziehung zu Gott und den Mitmenschen, sondern auch in einer Beziehung zu den Tieren. Diese Beziehung muss intakt sein, genauso wie die zu unseren Mitmenschen. An unserer Beziehung zu Gott aber hängt es, ob die anderen Beziehungslinien stabil sind und bleiben. Der Mensch hat, indem er Wiederkäuer zu Allesfressern gemacht hat, eine Grenze der guten Schöpfung Gottes überschritten. Ich habe mich deshalb schon 1993 bei meinem Amtsantritt als Landwirtschaftsminister für das Fütterungsverbot von Tiermehl für Wiederkäuer europaweit eingesetzt und es in Deutschland gegen heftigen Widerstand durchgesetzt.

Aber nun noch ein Blick auf die Ökumene in Deutschland, denn auch sie wird auf der Bundestagung in Fulda eine Rolle spielen. Ich habe mich sehr gefreut, dass Bischof Lehmann endlich die Kardinalswürde verliehen wurde. Evangelische und katholische Christen schätzen Lehmanns Aufrichtigkeit im Dialog auch bei den Fragen, die gegensätzlich beantwortet werden. Es ist zu hoffen, dass damit die Ökumene in Deutschland auch auf höchster Ebene wieder mehr Fahrt aufnehmen kann. Die mit dieser Ernennung verbundene leichte Zuversicht muss aber in Zukunft durch weitere Signale Roms bestätigt werden.

Jochen Borchert, MdB
Bundesvorsitzender des EAK

„Volkskirche im 21. Jahrhundert“

I. Was verstehen wir unter „Kirche“?

Der Begriff „Kirche“ bezeichnet die Gemeinschaft derjenigen, die nach dem Tode Jesu von Nazareth bezeugen, dass Christus ihr gegenwärtiger Herr ist. Kirche hat damit notwendig zugleich eine soziale und eine religiöse Dimension. Dabei ist für die evangelische Auffassung eine deutliche Differenzierung zwischen der von Menschen getragenen sozialen Organisation (äußere Kirche) und dem theologischen Phänomen eines nur Gott erkennbaren Kreises von Gläubigen (innere Kirche) kennzeichnend.

Theologisch definierte Vorgaben für die **soziale Organisation** „Kirche“ bestehen hierzu

- erstens hinsichtlich des Organisationszieles, Menschen zum Glauben an Jesus Christus und damit in die von Gottes Geist geprägte spirituelle Gemeinschaft zu führen, und
- zweitens nach der evangelischen Auffassung vom **Priestertum aller Gläubigen** hinsichtlich der sozialen Basis in der existentiellen Gleichheit der Glieder in ihrer unmittelbaren Beziehung zu Gott.

Aus protestantischer Sicht bezeichnen danach die Ämter der äußeren Kirchenorganisation unterschiedliche Funktionen für die Erreichung des gemeinsamen Organisationsziels. Aus externer Perspektive tritt Kirche hingegen in ihren Amtsträgern institutionell in Erscheinung, während am Verhalten ihrer Mitglieder ihr Potential zur Gestaltung von individueller Persönlichkeit und sozialer Gemeinschaft erkennbar wird.

II. Was verstehen wir unter „Volkskirche“?

Der Begriff „Volkskirche“ ist bezogen auf die gesellschaftliche Institution der Kirche und dient entweder deren Beschreibung (deskriptive Verwendung)

oder der Angabe eines für sie gültigen Sollwertes (normative Verwendung). Hierzu sind vier unterschiedliche Grundbedeutungen entwickelt worden:

- 1.) Volkskirche als Kirche „**aus dem Volke**“ im Gegensatz zur Staatskirche, jedoch wegen der Überschneidung der Mitgliedschaft vom Staats- und Kirchenvolk nicht als Widerpart des Staates verstanden;
- 2.) Volkskirche als Kirche „**für das Volk**“, verstanden als eine der spirituellen Entwicklung der gesamten Bevölkerung dienende Gemeinschaft;
- 3.) Volkskirche als religiöse Organisation „**des gesamten Volkes**“ im Gegensatz zu scharf abgegrenzten Bekenntnisgemeinschaften;
- 4.) Volkskirche als „**Kirche eines Volkes**“, verbunden mit dessen Volkstum und begrenzt durch dessen Nationalität.

Für einige dieser Bedeutungen hat sich ihre Unbrauchbarkeit als Zielvorgaben herausgestellt: Die enge Verbindung von Kirche und Volkstum, im früheren deutschen Nationalprotestantismus wie auch in orthodoxen Kirchen und amerikanischen Glaubensgemeinschaften zu beobachten, ist von Romantikern des 19. Jahrhundert als Chance zur Intensivierung religiösen Lebens verstanden, im 20. Jahrhundert jedoch angesichts der Ausprägung des Nationalismus zu einer nichtchristlichen Ideologie als problematisch und riskant für Lehre und Organisation der Kirchen erkennbar geworden. Das Ziel einer Totalintegration der Bevölkerung in das Christentum über eine der beiden Großkirchen hat sich mit der Pluralisierung der Gesellschaft im Westen, ihrer **Entchristlichung im Osten** sowie der **Zuwanderung** von Menschen aus nichtchristlich geprägten Ländern zu einer sowohl unrealistischen

als auch mit dem Anspruch des Individuum auf Selbstbestimmung in Spannung stehenden Vorstellung entwickelt.

Die übrigen Begriffsaspekte sind hingegen miteinander vereinbar: Soziologisch betrachtet gehören die Kirchen institutionell unzweifelhaft zur pluralistischen Gesellschaft. Zugleich widerspräche jede Beschränkung der Verkündigung auf einzelne sozial abgesonderte Gruppen dem Inhalt des eigenen Evangeliums.

Die Alternativen einer anstattlich verfassten Staatskirche einerseits und einer strikt bekenntnishaft konstituierten Freikirche andererseits haben demgegenüber entweder hinsichtlich der religiösen Autonomie der Kirchen oder der Reichweite ihrer Botschaft in der Gesellschaft entscheidende Defizite. Der EAK tritt daher nachdrücklich für ein Festhalten der Großkirchen an ihrem volk-kirchlichen Selbstverständnis ein. Hierfür sprechen mindestens drei Gründe:

- 1.) der eigene, von den Kirchen bezeugte Auftrag zu umfassender Verkündigung;
- 2.) die über den sozialen Mechanismus der Allgemeinheit des Adressatenkreises erfolgende Sicherstellung der Orientierung kirchlicher Lehre am zentralen Inhalt der Glaubens;
- 3.) die Vermeidung der Risiken eines elitären Sonderbewusstseins exklusiver Zirkel.

Vor dem Hintergrund mitteleuropäischer Kirchen- und Sozialgeschichte bietet daher die Dienstgemeinschaft, die in der Gesellschaft steht und sich mit ihrem spezifischen Angebot an die gesamte Gesellschaft wendet, nach wie vor das optimale Zielmodell für die existierenden Großkirchen.

III. Was hat sich am Erscheinungsbild der Volkskirche geändert?

Im Jahre 1970 ist die evangelische Kirche in der damaligen Bundesrepublik Deutschland von einer abrupt einsetzenden **massiven Welle von Kirchenaustritten** erfasst worden, die sich in den Folgejahren zwar gelegentlich reduziert hat, jedoch nicht gebrochen

worden ist. Vielmehr hat sich wie bereits Anfang der siebziger Jahre auch in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine hohe Steuersensibilität marginaler Kirchenglieder gezeigt. Die katholische Kirche, die von der ersten Austrittswelle deutlich weniger betroffen gewesen ist, hat mit zeitlicher Verzögerung in den neunziger Jahren gleichfalls massive Mitgliederverluste erlitten. In den neuen Ländern ist trotz der historischen Leistungen der Kirchen bei der Überwindung des Realsozialismus nach dem Fortfall der Repressalien gegen Christen, eine Rückwendung der Bevölkerung zu den Kirchen weitgehend ausgeblieben. Statt dessen ist mit der flächendeckenden Erhebung der Kirchensteuer auch dort eine Steuersensibilität kirchenfremder Mitglieder erkennbar geworden.

Da die Austrittswellen in unterschiedlicher Weise groß- und kleinstädtische sowie ländliche Gebiete erfasst haben, liegen regional stark differierende Verhältnisse vor. Bei fortdauernder nominaler Zugehörigkeit von etwa zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung und knapp drei Vierteln der deutschen Bevölkerung zu einer der beiden Großkirchen leben Christen in den neuen Bundesländern in einer Diasporasituation. Auch in verschiedenen westdeutschen Ballungszentren sind die Christen in eine **Minderheitsposition** geraten. Zugleich hat sich die Kirchenbindung der verbliebenen Christen gelockert.

Öffentlich weniger beachtet worden ist der im Laufe der letzten dreißig Jahre zu verzeichnende deutliche Anstieg selbstbestimmter Aufnahmen in die evangelische Kirche, so dass die **Wieder- und Neuaufnahmen** bereits Quoten von einem Viertel bis einem Drittel der Austrittsverluste erreichen. Für die katholische Kirche liegen Mitgliedschaftszuwächse durch Übertritte und Wiederaufnahmen – zumindest derzeit noch – deutlich niedriger. Darüber hinaus ergibt sich für sie aus dem Priestermangel eine Bedrohung ihrer flächendeckenden Präsenz. Die gegenläufigen Ein- und Austrittsbewegungen in der evangelischen Kirche zeigen hingegen eine graduelle Veränderung der Qualität der Kirchenmitgliedschaft: Das gewohnheitschristliche Element nimmt tendenziell ab, das bekenntnishafte Element verstärkt sich.

Dieser Differenzierungsprozess läuft weiter, so dass sich einerseits die Unterschiedenheit der Gemeinden vom Durchschnitt der Gesamtbevölkerung erhöht und sich andererseits die Frage nach der künftigen Ausrichtung der Kirchen intensiviert. Dabei ist zur Beurteilung der Möglichkeiten sowohl die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft in anderen westlichen Ländern als auch die generell rückläufige Neigung zu einer festen Zugehörigkeit zu Großorganisationen in Rechnung zu stellen.

Akut problematisch geworden ist die finanzielle Lage der beiden großen Konfessionen, die als Erben staatskirchlicher Verhältnisse einerseits Mitgliederzahlen übernommen, andererseits Hilfsangebote aufgebaut haben, die in diesem Umfang in anderen Ländern christlicher Tradition unbekannt sind. Durch die Entwicklung der Altersstruktur bei einem bisher weitgehenden Verzicht des Staates auf die Besteuerung von Alterseinkünften und überdurchschnittlicher Austrittsneigung der Bezieher höherer Einkommen hat sich die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens von der allgemeinen Steuerentwicklung entkoppelt.

IV. Was folgt aus einer volkkirchlichen Konzeption für die Kirchen im Deutschland des 21. Jahrhunderts?

1 Die Kirchen müssen ihren Standort in der pluralistischen Gesellschaft als Bedingung eigener Existenz und Wirksamkeit aktiv bejahen.

Pluralistische Gesellschaften sind differenzierte Gesellschaften, deren Vereinigungen auf Freiwilligkeit der Mitgliedschaft gründen. Der langfristige Trend der Modernisierung schlägt sich für gesellschaftliche Organisationen in einer Tendenz zu fortschreitender Spezialisierung von Einrichtungen und Zusammenschlüssen nieder. Für die **Kirchen als Organisationen aus vormoderner Zeit** folgt hieraus, dass sie auf den meisten Feldern ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Handelns nicht nur als fachlich inkompetent, sondern als Außenseiter angesehen werden.

Soweit die Kirchen nicht einzelne soziale Aktivitäten als Konsequenz ihrer reli-

giösen Botschaft in ihre organisatorische Betreuung genommen haben, können sie außerhalb ihres Eigenbereiches gestalterischen sozialen Einfluss nur indirekt über die aktive Mitwirkung bekennender Christen ausüben.

2 Die Kirchen müssen ihre soziale Funktion und Position innerhalb der profanen Gesellschaft akzeptieren.

Im Laufe der letzten dreißig Jahre des 20. Jahrhunderts hat sich in Deutschland eine Dienstleistungsgesellschaft entwickelt. Auch die Kirchen haben – ungeachtet ihrer legitimen theologischen Selbstinterpretation – in ihre Arbeit aufzunehmen, dass sie aus säkularer Sicht als Großkonzerne zur Sinnvermittlung dem Non-Profit-Bereich des Dienstleistungssektors von Wirtschaft und Gesellschaft zuzurechnen sind. In der öffentlichen Wahrnehmung stehen sie dabei einerseits als **Anbieter eines immateriellen Gutes** in Konkurrenz zu anderen sinnvermittelnden Institutionen, andererseits als Organisationen außerhalb des Erwerbslebens für die Masse ihrer Mitglieder in Konkurrenz zu anderen freizeitgestaltenden Einrichtungen.

Für jede gesellschaftliche Institution kommt es zur Erhaltung eines hohen Organisationsgrades bei einer auf Freiwilligkeit beruhenden Mitgliedschaft darauf an, den eigenen Mitgliedern die Zugehörigkeit und ihr persönliches Engagement nach säkularen Rechtfertigungsregeln plausibel erscheinen zu lassen. Dies gilt unter der Maßgabe, dass das spirituelle Organisationsziel akzeptiert wird, auch für die Kirchen. Folglich haben die Kirchen ihre Veranstaltungen unter Einschluss im engeren Sinne sakraler Handlungen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Wirkung als Dienstleistungsangebote zu verstehen und – unter inhaltlicher Prägung durch die zu verkündende Botschaft – zielgruppenbezogen zu konzipieren.

In diesem Zusammenhang sind die traditionellen Passageriten der Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung zugleich als religiöse Beiträge zur privaten Festkultur zu begreifen, entsprechend sorgfältig zu planen und gezielt als Anknüpfungspunkte für Kontakte zur Gemeinde zu nutzen. Publizitätsträchtige Akte wie Begräbnisse von Katastro-

phenopfern oder Inhabern hoher staatlicher Ämter sind in ihrer **öffentlichen Ausstrahlungswirkung** hinsichtlich des Images der Institution Kirche zu beachten und mit entsprechend qualifiziertem Personal durchzuführen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Würde der Betroffenen wie auch der kirchlichen Feier gewahrt wird.

3 Volkskirche im 21. Jahrhundert kann sich nicht generell am Ziel eines flächendeckenden Vollangebotes in jeder Gemeinde orientieren, sondern muss bei der Konzipierung ihrer Leistungsangebote die jeweiligen regionalen Verhältnisse in Rechnung stellen.

Den erhöhten Anforderungen an die Qualität von Freizeitangeboten können die Kirchen vor allem in Ballungszentren als Regionen besonders scharfer Konkurrenz von Freizeitangeboten und zugleich Problemregionen kirchlicher Organisation nur mit funktionaler Spezialisierung begegnen. Hierzu ist der Ausbau von **Kooperationsbeziehungen** zwischen benachbarten Gemeinden zu empfehlen. In ländlichen und kleinstädtischen Gemeinden kann demgegenüber der Versuch, ein Vollangebot aufrechtzuerhalten, vorzuziehen sein. Für die somit gebotene Differenzierung sind überregionale Planungskonzepte zu entwickeln. Vor Ort haben die Kirchen als Dienstleistungsanbieter für ihre konkreten Angebote in einer sowohl dem religiösen Inhalt angemessenen als auch gesellschaftlich wahrnehmbaren Weise zu werben.

4 Volkskirche im 21. Jahrhundert kann sich nicht mehr am Ziel einer Gesamtorganisation der Gesellschaft neben dem Staat ausrichten, sondern hat sich als Angebotskirche zu verstehen.

Als subjektive Konsequenz von Aufklärung und Säkularisierung ist eine Individualisierung in der Beantwortung handlungsorientierender Sinnfragen zu beobachten. Die Kirchen können daher angesichts der Bedingungen ihrer sozialen Existenz im 21. Jahrhundert nicht davon ausgehen, ihre Organisation zu bewahren, sofern sie ihre Mitglieder unter ein allgemein akzeptiertes Credo als Ausweis der Rechtgläubigkeit zu stellen suchen.

Der vergrößerten Anzahl konkurrierender Anbieter entspricht es, dass sich die Kirchen auf ein Verhalten ihrer Mitglieder wie auch Außenstehender als gelegentliche Nutzer einstellen. Daher ist es von Bedeutung, dass kirchliche Angebote jeweils spezifisch christliche Inhalte erkennen lassen und geknüpften Kontakte zur Anbahnung weiterer Begegnungen genutzt werden.

Bei der Konzipierung der Angebotspalette dürfen die aktiv im Erwerbsleben stehenden Teile der Bevölkerung und die sozialen Eliten nicht vernachlässigt werden, wenn die Kirchen den Kontakt zu den Leistungsträgern in der Gesellschaft nicht verlieren wollen. Davon hängt die Möglichkeit zur Einflussnahme auf künftige gesellschaftliche Entwicklungen ebenso ab wie die Finanzierung der eigenen Organisation.

Im Rahmen einer zeitgemäßen Evangelisation sind auch die Altersgruppen der Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen für das eigene Anliegen gezielt zu umwerben. Hierzu sind Gottesdienste unter Wahrung ihres sakralen Charakters für ihre Besucher als Chance zu einer persönlichen Bereicherung zu gestalten.

Angesichts der rasanten Entwicklung einer spezifischen Jugendkultur mit Zügen hoher Spontaneität und geringer Organisationsbindung sowie deren schrittweisen Vordringens in höhere Altersschichten müssen herkömmliche Organisations- und Veranstaltungsformen auf ihre Akzeptanz hin überprüft werden. Die Differenzierung der Gottesdienste in Kinder- und Erwachsenenveranstaltungen mit inflexiblen Anfangszeiten ist unzureichend. Durch ortsnahe jugendspezifische Veranstaltungen mit Ereignischarakter ist der Versuch zu machen, den insbesondere in der evangelischen Kirche bereits traditionellen Abbruch der Organisationskontakte mit der Konfirmation zu überwinden.

5 Die Bezugsgrundlage der Kirchen als Volkskirchen bietet ihr jeweiliges Gemeingut.

Die organisatorische Chance der Kirchen liegt in dem von ihnen verkündeten Gemeingut der Botschaft Jesu Christi. Der Bezug auf das Gemeingut bildet

dabei ein spezifisches Legitimationskonzept: Nicht eine beliebige Mehrheit, sondern das bezeugte Wort Gottes – nach katholischer Auffassung daneben auch die für verbindlich erklärten Lehren dieser Kirche – entscheidet über die innerkirchliche Verbindlichkeit einer Auffassung. Die soziale Institution Kirche hat danach keine der Autonomie des Individuums widersprechenden Konformitätsansprüche gegen ihre Mitglieder durchzusetzen, sondern auf die unverfälschte Überlieferung ihrer Glaubensinhalte zu achten. Die Leitungsstrukturen sind demgemäß darauf zu überprüfen, ob sie der Ausrichtung der Verkündigung an den eigenen Überlieferungsgehalten einerseits und der praktischen Umsetzung an den Bedürfnissen der Gesamtgesellschaft andererseits entsprechen. Die Orientierung an kleinen Insidergruppen ist weder biblisch legitim noch sozial angemessen. Die Verwendung von Symbolen zur kircheninternen Gruppendifferenzierung ist danach als sozial kontraproduktiv und gleichzeitig als Ausdruck einer Orientierung an einem subjektiven Sonderbewusstsein abzulehnen.

6 Die Kirchen müssen die Spannungslage bewältigen, die sich aus gesamtgesellschaftlichen Trends einerseits, subjektiven Erwartungshaltungen ihrer Mitglieder und dem eigenen institutionellen Selbstverständnis andererseits hinsichtlich einer möglichen Spezialisierung ergibt.

Konträr zu den funktionalen Ausdifferenzierungen im Bereich zweckhafter sozialer Organisationen erfassen Familie und Religionsgemeinschaft die Person in einer gesamthaften Weise. Gerade wenn Gott als derjenige verstanden wird, der uns „unbedingt angeht“, hält die Religion eine durch Zweckverbände nicht zu leistende umfassende Handlungsorientierung für den Menschen bereit.

Umfassende Botschaft kann bei knappen finanziellen Eigenmitteln in einer differenzierten Gesellschaft jedoch nicht in eine institutionelle Allzuständigkeit der Kirchen umgesetzt werden. Vielmehr sind als Kriterien zur Beurteilung der kirchlichen Relevanz einer Aktivität

- die Nähe zum Spezifikum des Christlichen,
- die Erkennbarkeit des institutionellen Mittlers der Botschaft und
- die Ausstrahlungseffekte in die Gesellschaft zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass eine Gruppierung in der Öffentlichkeit um so eher Aufmerksamkeit erhalten kann, je deutlicher sie ihr Eigengut vertritt. Das theologisch vorgegebene Ziel, die Kirchenglieder wirksam durch den Glauben zu prägen, muss daher durch individuell packende religiöse Inhalte, nicht durch die organisatorische Breite sozialer Betreuungangebote angestrebt werden.

Die Kirchen haben offensiv dafür einzutreten, dass die Zugehörigkeit zu einer sozialen Organisation generell mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verbunden ist.

Dem Modell einer aktiven Dienstleistungskirche entspricht auf der Seite ihrer Finanzierung, dass sie ihren Anspruch auf einen Mitgliedsbeitrag öffentlich zu äußern wagt. Die in Deutschland traditionell erhobene Kirchensteuer ist gegenüber den eigenen Mitgliedern als ein derartiger, sozial gestaffelter Beitrag herauszustellen.

Kirchenmitglieder, die keiner Kirchensteuerpflicht unterliegen und denen nicht aufgrund ihrer individuellen sozialen Lage Beitragsfreiheit gewährt wird, sind generell zur Entrichtung eines Basissatzes anzuhalten. Auch wenn hieraus neue Belastungen für die Bewahrung des Mitgliederbestandes resultieren, ist es zur langfristigen Sicherung kirchlicher Existenz nötig, dass das Prinzip von Leistung und Gegenleistung beiderseits – von Organisation und Mitgliedern – akzeptiert und seitens der kirchlichen Institutionen offensiv vertreten wird. Dabei ist in der öffentlichen Selbstdarstellung der Kirchen der Nachweis gruppenspezifischer Leistungsangebote der Einforderung des Mitgliedsbeitrages voranzustellen.

Zur Finanzierung ihrer gesellschaftlich als nützlich und notwendig erkannten Aktivitäten haben die Religionsgemeinschaften als Alternative zu einer Ausweitung staatlicher Leistungen nach Möglichkeiten zur

Einführung autonomer Regelungen für ihre Mitglieder und zur Differenzierung der Beiträge für soziale Dienstleistungsangebote zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern zu suchen.

Existierende staatliche und vertragliche Regelungen über kirchliche Angebote sind auf die darin enthaltenen Restriktionen hin zu überprüfen. So gilt das in Deutschland aus der Zeit des Kulturkampfes beibehaltene staatliche Zwangsinstrument der obligatorischen Zivilehe in anderen westlichen Demokratien als unnötig. Mit seiner Ersetzung durch eine Registrierung der in religiöser Zeremonie geschlossenen Trauungen könnten die Kirchen mit ihren Dienstleistungsangeboten in Konkurrenz zu staatlichen Akten treten.

Vertragliche Regelungen mit staatlichen Stellen über kirchliche Kindergärten sind daraufhin zu überprüfen, ob sie finanzielle Vorteile für Eltern zulassen, die der jeweiligen Kirche angehören. Eigenständig kalkulierbare Leistungsentgelte im diakonischen bzw. caritativen Bereich sollten einen über die Kirchensteuer erbrachten Beitrag der Kirchenmitglieder berücksichtigen. Für Großstädte ist angesichts des Grades der dortigen Säkularisierung zu prüfen, ob evangelische Konfessionsschulen als Angebot zur Ersetzung staatlicher Bildungsstätten eingerichtet werden können. ■

Anm.:

Dieser Beitrag wurde vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU des Bezirkes Niederrhein erarbeitet.

Mut zur Erziehung

Helge Schilling

Der Mensch ist auf Erziehung angewiesen, stellte der Biologe Adolf Portmann vor einigen Jahrzehnten fest. Denn verglichen mit anderen Säugetieren kommt der Mensch physiologisch als Frühgeburt zur Welt. Dies ist – so Portmann – notwendig, da Erziehung, bzw. Weitergabe von lebenserhaltenden Verhaltensregeln, die beim Menschen nur noch schwach entwickelten Instinkte ersetzen muss. Erziehung ist also für ein Kind lebensnotwendig, auch wenn es im Gefolge der 68er Bewegung anders hieß, frei nach Rousseau: das Kind ist gut, lass es sich nur frei entwickeln.

Wandel des Familienbildes

Eltern brauchen heute Ermutigung dazu, wieder bewusst und gerne Eltern zu sein und ihre Kinder nach klaren Erziehungszielen zu erziehen. Für die Ermutigung und teilweise Erziehungsunfähigkeit der Eltern gibt es viele Gründe. Zwei davon möchte ich kurz skizzieren:



Helge Schilling:
„Nur was ich selbst lebe, kann ich glaubwürdig vermitteln“.

1. Das Bild von Ehe und Familie hat sich sehr gewandelt. Dieses Phänomen ist allerdings nicht neu. Schon immer war das Bild von Familie und Ehe dem Wandel durch den Zeitgeist unterworfen.

Diesen Wandel des Familienbildes macht Prof. Bernd Rüter in einem Artikel in der FAZ vom 18. 5. 2000 am Familienbild des Nationalsozialismus, dem des DDR-Sozialismus und dem heutigen Trend, Ehe und Familie ganz in die Privatsphäre abzuschieben, sowie an der Tendenz, den Begriff Ehe auch auf homosexuelle Paare auszudehnen, deutlich.

Rüter führt dann weiter aus und setzt damit einen Schwerpunkt, an dem alle Bilder von Familie und Ehe sich messen lassen müssen: „Jeder Staat, auch der einer freiheitlichen Zivilgesellschaft, muss seine **gesetzlichen Angebote der Formen von Lebenspartnerschaften am Wohl der Kinder ausrichten**, weil unausweislich sie die Zukunft des Gemeinwesens bilden.“ (Art.6, 1 GG). Weiter heißt es dort: „Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten diesen besonderen Schutz, weil sie die **Ehe und Familie als Keimzelle der Gesellschaft und des Staates**, als bestmögliche Garantie für das Wohl der Kinder, als Stätte der Geborgenheit, der Gesittung und Erziehung ansahen.“

Es muss darum unsere Aufgabe sein, das Wohl der Kinder in allen Überlegungen an die erste Stelle zu setzen. Es darf uns nicht gleichgültig lassen, in welchen Formen von Lebenspartnerschaften Kinder aufwachsen. Niemand kann in einem freiheitlichen Rechtsstaat zur staatlich bestätigten Ehe, die auf Dauer angelegt sein sollte, gezwungen werden. Um des Wohles der Kinder willen, sollten wir sie aber immer wieder als die beste Möglichkeit für das Heranwachsen von Kindern propagieren und staatlich schützen.

Erziehungsauftrag

Homosexuelle Partnerschaften oder kurzfristige heterosexuelle Beziehungen haben diesen Erziehungsauftrag so nicht im Blick. Da das heranwachsende Kind das schwächste Glied in der Gesellschaft ist, muss es Auftrag der CDU sein, für den Schutz des Kindes Sorge zu tragen. Wir müssen alles tun, um Eltern wieder Mut zur **Erziehung** zu machen. Es ist wichtig, junge Menschen auf ihre Aufgabe als Eltern vorzuberei-

ten, ihnen Ehe und Familie wieder lieb zu machen.

Hilflosigkeit in Erziehungsfragen

2. Nach meinen Beobachtungen als Pfarrfrau und besonders während meiner Zeit als Religionslehrerin erlebte und erlebe ich nicht nur die Häufigkeit von Scheidungen und Trennungen der Eltern, ich wurde und werde auch Zeugin des Trennungsschmerzes der Kinder und ihrer seelischen Destabilisierung. Gleichzeitig beobachte ich im Gespräch mit den Eltern deren große Hilflosigkeit in Fragen ihres eigenen Lebens, aber auch Unsicherheit in Fragen der Erziehung. Elternzeitschriften haben zwar Hochkonjunktur, bieten aber häufig außer gut gemeinten Erziehungsrezepten nicht nur wenig Hilfe, sondern tragen oft genug zur Verwirrung in Erziehungsfragen bei. Einen Wertekanon im Erziehungsstil vermitteln sie kaum. Außerdem fehlt vielen Eltern ein klares Erziehungsziel. Ihr Erziehungsverhalten schwankt oft zwischen einem „**Laisser-faire**“ – fälschlich oft Toleranz genannt – und **äußerst autoritärem Verhalten und Anschreien der Kinder**.

Suche nach einem verbindlichen Wertekanon

Die Ursachen für die Hilflosigkeit liegen zum Teil in den **Auswirkungen der 68er Bewegung**, die tradierte Werte bewusst zerschlagen hat, da sie diese für überholt und ausgehöhlt hielt. Meines Erachtens liegen die Ursachen aber tiefer; nämlich in der Umbewertung und Pervertierung vieler Werte im Nationalsozialismus. Werte wie Treue, Gehorsam, Fleiß, Pflicht, Ordnung wurden für die Verbrechen der Nationalsozialisten missbraucht. Diese Pervertierung der Werte ist m.E. nie richtig aufgearbeitet worden. Salomon Korn schreibt in einem Artikel in der FAZ vom 7.6. 2000: „Die Schmerzlosen“: „Indem sie (die Nationalsozialisten) die wesentlichen Grundlagen der christlichen Lehre, – eben das von Jesus verkündete Liebesgebot – abschafften, hat sich ein Großteil der Deutschen den religiösen und humanistischen Traditionen der eigenen Geschichte entfremdet.

Diese Entfremdung der Deutschen von sich selbst ist die Folge einer beispiellosen kulturellen und zivilisatorischen Selbstamputation. Deren fatale Wirkung traf und trifft noch immer vor allem die nationale Identität der Deutschen.“ Ich füge hinzu: auch den Wertekonsens der Deutschen. In keinem westlichen Land ist der Traditionsabbruch so groß wie in Deutschland. Ist es darum nicht an der Zeit, auf breiter Ebene über einen verbindlichen Wertekanon nachzudenken, **Erziehungsziele** und **Wertmaßstäbe** zu formulieren, zu praktizieren und dann auch zu propagieren? Nach Salomon Korn ist ein solcher Grundwert das **Gebot der Nächstenliebe**. Ich würde einen Schritt weitergehen und sagen, dass der Grundwert aller Erziehung in der Würde des einzelnen Menschen als eines einmaligen, von Gott geschaffenen und geliebtem Geschöpf liegt. Daraus ergeben sich m.E. Erziehungsziel und Erziehungsstil. Erziehung ist in erster Linie **Vorbildverhalten der Eltern und Erzieher** im Guten wie im Bösen. Das bedeutet, dass Erziehung immer auch Selbsterziehung der Erziehenden ist. Nur was ich selbst lebe, kann ich glaubwürdig vermitteln. Bei diesem Prozess brauchen Eltern Hilfe, damit sie sich ihrer Aufgabe und Verantwortung als Eltern klar werden. Aus diesen Überlegungen heraus haben wir folgende Erziehungsziele formuliert.

- a) Das Kind soll von Anfang an erfahren, dass es geliebt wird und dass es seine eigene Würde hat, nur dann wird es fähig, die Würde anderer Menschen zu achten.
- b) Liebesfähigkeit und Barmherzigkeit als erstes Erziehungsziel können sich dort entfalten, wo ein Kind Liebe und Geborgenheit erfährt.
- c) Die Gewissenserziehung: Die Anlage zur Gewissensbildung hat jeder Mensch, einen angeborenen Maßstab für Gutes und Schlechtes nicht. Zulliger, der große Schweizer Kinderpsychiater, weist in seinem Buch: „Die Entwicklung

des kindlichen Gewissens“ darauf hin, dass Gewissensbildung durch den liebenden Kontakt zu den Eltern, bzw. zu einer anderen geliebten Kontaktperson entsteht. Erst gehorcht das Kind aus Liebe, um die Eltern nicht zu betrüben, später nach Lösung von den Eltern aus Einsicht.

- d) Dies ist dann die Grundlage für die Ehrlichkeit. Es gehört zur Würde und Freiheit des Menschen, nicht lügen zu müssen. Ehrlichkeit und Offenheit können sich nur dort entfalten, wo ein Kind ohne ständige Strafanngst in einem Raum der Liebe und Freiheit aufwächst.
- e) Zur Würde eines Kindes gehört es aber auch, sein Fehlverhalten ernst zu nehmen und darauf zu reagieren. Kinder brauchen die Erfahrung der Grenze ihres Handelns und die Kritik daran. So lernen Sie, die Freiheit, die Würde und das Wohlbefinden anderer Menschen zu achten.
- f) Erziehung des Kindes zur Verantwortung. Früh muss das Kind lernen, Verantwortung für sein eigenes Handeln zu tragen, sich aber auch für seine Mitmenschen verantwortlich zu wissen. Es muss befähigt werden, später als mündiger Bürger für sich selbst zu sorgen und für das Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Freude an der eigenen Leistung und daran, seine Gaben zu entwickeln und einzubringen.
- g) Das Kind erfährt seine Würde, wenn es von Anfang an in seinen Gedanken und seinen Fragen ernst genommen wird. Hieran anknüpfend kann sich Gesprächs- und Beziehungsfähigkeit entwickeln. Auf dieser Basis ist kritisches Fragen und Auseinandersetzung

möglich, ohne dass es zu Demütigungen kommt. Der Raum ist geschaffen, Gesprächsfairness entstehen zu lassen.

- h) Das Erziehungsziel „Toleranz“ hängt hiermit unmittelbar in Verbindung. Es ist das Lernen des Respekts vor der Meinung und Andersartigkeit des anderen Menschen. Toleranz ist nicht die kritiklose Übernahme der Meinung des Anderen, sondern geistige, aktive Auseinandersetzung mit anderen Denkansätzen und Wertvorstellungen, manchmal auch in einem schmerzhaften Ertragen der Gegensätze.
- i) Erziehung zur Lebensfreude und Dankbarkeit. Diese Haltung erwächst m.E. aus einer lebendigen Beziehung zu Gott, der unser Leben in Freud und Leid begleitet, dem ich für mein Leben verantwortlich bin. In dieser Bindung an Gott wurzelt die größte Freiheit des Menschen. Glaubensbeziehung kann dort wachsen, wo Eltern ohne zu moralisieren die eigenen Kinder in ihr Glaubensleben einbeziehen. Aus der Bindung an den Gott, der sich uns in Christus offenbart hat, erwächst dann die tiefste Liebesfähigkeit, die Bereitschaft, sich für andere Menschen einzusetzen, die Fähigkeit zu vergeben.

Familie als Kernstück zukunftsorientierter Gesellschaftspolitik

Die Familie ist also der Lebens- und Schutzraum des Kindes. Sie ist das Kernstück unserer Gesellschaft und sollte durch eine zukunftsorientierte Gesellschaftspolitik kontinuierlich stabilisiert bzw. weiter gefördert werden. Ich setze mich daher für eine Umsetzung einer christlich orientierten Familienpolitik ein, die folgendes berücksichtigen sollte:

- Lebenspraktischer Unterricht in allen Schulformen zur Vorbereitung auf Familie und Elternschaft.
- In besonderen finanziellen Notsituationen der Betroffenen, Starthilfe bei der Familiengründung in Form eines Darlehens.
- Neugestaltung des Erziehungsurlaubs.
- Erhöhung des Kindergeldes für alle in der Familie lebenden Kinder.
- Finanzielle Stärkung der Kindertagesstätten und Kinderhorte.
- Gemeinschaftsprojekte von Schulen, Jugendämtern und Freien Wohlfahrtsverbänden für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler und/oder ihre Eltern.
- Finanzielle Förderung für Haushalts-hilfen/Familienpflege, insbesondere im Zusammenhang von Kurmaßnahmen für Mütter und/oder Väter.
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten für Mütter und/oder Väter sowie Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen.
- Bezahlbarer lebenswerter Wohnraum für kinderreiche Familien.

Das Einschlagen dieser familienpolitischen Richtung ist der richtige Weg für unser Land, um Familien Hilfe in Ihrer Erziehungsarbeit zu geben. Die eigentliche Änderung unserer Auffassung muss sich aber in unseren Herzen vollziehen. Wir müssen wieder lernen, dass Kinder nicht nur Kostenfaktor sind, sondern Reichtum und Geschenk. Es genügt nicht, ein Gesetz gegen Gewalt in der Erziehung zu beschließen. Wir müssen tiefer ansetzen: in jedem Kind begegnet uns ein Geschöpf Gottes, das uns braucht, um lebens- und liebesfähig zu werden, damit sein Leben gelingen kann. ■

Anm.:

Frau Helge Schilling ist stellvertretende Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Nordrhein-Westfalen. Diesem Beitrag liegt ein Papier des EAK der CDU Herford zugrunde.

Das Grundgesetz und die Ungerechtigkeiten des sozialen Sicherungssystems

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Willi Müller

Fälle für das Bundesverfassungsgericht

Während des Kriegs war sie Witwe geworden. Doch die Mutter von fünf Kindern gab nicht auf. Sie sorgte u. a. dafür, dass das zerstörte Haus wieder aufgebaut wurde. Vor allem: Sie kümmerte sich um die Kinder, zog sie groß, achtete auf gute Ausbildungen. Die Erfolge blieben nicht aus. Die Kinder reüssierten, auch beruflich, zahlten gemeinsam schließlich im Monat rund 9.000 DM in die Rentenkasse ein. Unverständlich war für sie, dass ihre Mutter davon nichts abbekommen sollte. Sie selbst habe, so mussten sie sich sagen lassen, nun einmal nichts eingezahlt. – Die Seniorin wurde so ein „Vorgang“ beim Sozialamt. Doch auch da gab es Überraschungen: Bei nächster Gelegenheit forderte der Sozialstaat den zuerkannten Betrag in Höhe von insgesamt 273,- DM im Monat von den Kindern zurück. Das Argument: Kinder müssten für die Mutter zahlen. Der Fall landete – er machte unter dem Stichwort „Trümmerfrau“ die Runde – schließlich beim Bundesverfassungsgericht.

Ein anderer Fall, mit dem sich die Verfassungshüter in Karlsruhe beschäftigen mussten: Eine Frau und ein Mann, die unverheiratet mit ihrem gemeinsamen Kind in einer gemeinsamen Wohnung lebten, hatten als Alleinerziehende einen steuerlichen Freibetrag in Anspruch nehmen können. Nachdem sie geheiratet hatten, wollten sie nicht einsehen, dass sie auf den steuerlichen Freibetrag verzichten sollten. Ihr Aufbegehren sollte belohnt werden. Das Bundesverfassungsgericht stellte nämlich fest, dass der Verlust des Freibetrags allein wegen der Tatsache, dass man geheiratet habe, der Verfassung widerspreche. Es sind dies lediglich zwei von zahlreichen Fällen, die im Verlauf der vom Bildungs-

werk Mainz der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstalteten „Mainzer Schlossgespräche“ zur Sprache kamen.

Familiengründung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Karl-Heinz van Lier brachte die Problematik folgendermaßen auf den Punkt: „Wir müssen uns überlegen, was vor sich geht, ob man sich überhaupt an das hält, was verfassungsmäßig ist.“ Der Verfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Paul Kirchhof konkretisierte dies, indem er sich speziell mit der **Stellung der Familie im Steuerrecht** befasste. Seine Ausführungen erwiesen sich als besonders wertvoll, hängt doch die Entscheidung junger Menschen zum Kind und damit zur Familie wesentlich davon ab, dass Rahmenbedingungen des Rechts, der Wirtschaft, der ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten bestehen, die es erlauben, unter den kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen der Rechtsgemeinschaft Familien gründen zu können. Die Bereitschaft zum Kind, so eine der zentralen Aussagen von Kirchhof, hänge davon ab, „dass wir wirtschaftliche Bedingungen schaffen, die es jedem ermöglichen, die Freiheit zur Familie, wie es Artikel 6 Abs. 1 unserer Verfassung garantiert, auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen“.

Wirtschaftliche Leistungen von Ehe und Familie

Deutlich wurde, Kirchhof führte dies facettenreich im einzelnen aus, dass der Rechts- und Sozialstaat, so wie er in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig konzipiert ist, nicht existieren könnte, wenn es nicht die wirtschaftlichen Leistungen der Familie und der Ehe gäbe. Berechnungen zur Sozialhilfe können bewusst machen, was passierte, wenn die Familienangehörigen sich nicht untereinander in Fällen der Krankheit, des Alters und der Not persönliche,

aber auch finanzielle Zuwendung leisten. Der staatliche Sozialhilfebedarf würde sich dann zumindest verdreifachen. Das Fazit: Es ist in erster Linie nicht der Sozialstaat, der Menschen in persönlichen Notsituationen abfängt, sondern es sind Familienangehörige. Entsprechendes war über Betreuungen im Alter zu hören.

Unter dem Aspekt „Wirtschaftliche Leistungen“ wurde auf Untersuchungen von Kriminologen verwiesen. Aussagen wurden herangezogen, die belegen, wie wichtig es für die Entwicklung eines jungen Menschen sein kann, wenn er bei Orientierungsarmut, bei möglichem Konflikt mit den Gesetzen den persönlichen Dialog mit seinen Eltern und mit seinen Geschwistern nicht haben kann. Dies ganz schlicht deswegen, weil es keine Geschwister gibt. Zudem wurden Forschungsergebnisse zitiert, die zeigen, dass ein wesentlicher Teil der Probleme in der Rechtsgemeinschaft darauf zurückzuführen ist, dass junge Menschen ihre Freiheitsfähigkeit nicht im privaten und familiären Bereich erleben können. – Kirchhof stützte damit seine Aussage, dass die Rechtsgemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage sein wird, ihre Freiheitlichkeit, ihr gegenwärtiges ökonomisches und soziales Niveau auch nur annähernd zu halten, wenn nicht dafür gesorgt wird, dass Familien, wie sie nun einmal im **Generationenvertrag** zugrunde gelegt sind, Zukunft haben.

Von Norwegen lernen und das Verhalten der Wirtschaft beachten

Anderswo scheint man das Problem begriffen zu haben. In Norwegen etwa. Es ist dies das Land nicht nur mit der höchsten Prosperität in Europa, sondern zugleich das Land mit der **höchsten Geburtenrate** und den höchsten staatlichen Finanz-Zuwendungen an erziehende Eltern. Kirchhof regte an, oberflächliche Betrachtungen zurückzustellen und nach Ursachen zu fragen. Beispielsweise bei Betrachtungen über die Schwäche des Euro und die Dollarstärke. Dabei war die Bemerkung wichtig, dass die USA – bei etwa gleicher Bevölkerungszahl wie die EU – ca. 40% mehr Geburten als die EU aufweisen können. Der naheliegende Schluss: Die

Zukunftsprognose in den USA ist eine Wachstumsprognose, Innovationsfähigkeit darf unterstellt werden. Nicht so für Europa, nicht für die Bundesrepublik. Denn hier verlaufen die entsprechenden Kurven fallend. Demnach müsse geringere Produktivität und geringere Nachfragekraft prognostiziert werden. Das Fazit: „Die Wirtschaft weiß das natürlich und reagiert darauf.“

Hemmnisse bei der Entscheidung für Familie

Anwerbeversuchen im Ausland, die bei solchen Themen schnell empfohlen werden, erteilte Kirchhof eine Absage. Dem Argument, man könne die Zukunft dadurch sichern, dass man Menschen nach Deutschland hole, wurde entgegen gehalten, dass man den Menschen, die heute kommen, mittel- bis langfristig gesehen die geschätzten Standards nicht bieten könne, wenn hier aufwachsende Kinder fehlen. So fast nebenbei wurde festgestellt: Sollte man in den anderen Staaten, es könnten dies eigentlich ja nur Schwellenländer sein, in großen Zahlen leistungsfähige und gut ausgebildete Menschen abwerben, dann müsse das als eine **moderne Form von Ausbeutung** verstanden werden – jenen im Aufbruch befindlichen Staaten nähme man nämlich das Beste, was sie haben: ihre gut ausgebildeten jungen Menschen.

„Die jungen Menschen wollen um ihrer eigenen Biographie willen Kinder.“ Diese Aussage wurde im Kern vielfach bestätigt. Die Frage nach den Gründen, dass in Deutschland junge Menschen das Angebot der Familienfreiheit nicht mehr so annehmen, wie diese Rechtsgemeinschaft es eigentlich verdient hätte, lag nahe. Als eine Ursache wurde die Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz genannt. Eine andere wurde in den Schwierigkeiten gesehen, nach der Erfüllung des Erziehungsauftrags wieder zu angemessenen Bedingungen in die Berufswelt zurückkehren zu können. Als weitere Begründung wurde nicht zuletzt angeführt, dass „in unserer sehr ökonomisch denkenden Welt die Erziehungsleistung in ihrem ökonomischen Wert sozialisiert worden sei. Wir alle seien, wenn auch unterschiedlich, in **Sicherungssysteme** eingebunden und des-

wegen nicht mehr auf die Leistungen eigener Kinder angewiesen. Kaum war dieser Vorzug genannt, die Tatsache, dass es auch für Kinderlose Sicherheitsansprüche gibt, wurde allerdings auf das große Problem aufmerksam gemacht, dass dabei eine Gruppe, ohne die der Generationenvertrag nicht funktionieren kann, die Mütter, nahezu unberücksichtigt geblieben sind. Hier handelt es sich um Personen, von denen viele sich haben sagen lassen müssen, dass sie, weil sie keinen Lohn bekamen oder bekommen, und also keine Beiträge zur Sozialversicherung abzugeben konnten oder können, auch nichts zum Generationenvertrag beigetragen haben. Kirchhof unmissverständlich: „Das ist das gegenwärtige Skandalon unseres sozialen Sicherungssystems. Es wird damit gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen.“ – Eine Ungerechtigkeit, die als unerträglich empfunden wird. Daher auch der Rechtsfindungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber, sie mit jedem Reformschritt der Rentenreform gemildert werden müsse, letztendlich gänzlich zu beseitigen.

Steuerlich muss die Ehe als Erwerbsgemeinschaft von Mann und Frau gesehen werden

Es wurde immer deutlicher: Die ökonomische Frage ist schon eine zentrale Frage in unserem System. Denn Freiheiten können offensichtlich wahrgenommen werden, wenn die finanziellen Voraussetzungen geschaffen sind. Man kam somit nicht um die Einsicht herum, dass Freiheit oft durch Geldvermögen geprägte Freiheit ist. Der Blick auf Besteuerung ließ daran keine Zweifel. Es hängt dies damit zusammen, dass im Einkommensteuerrecht zunächst das Prinzip der Individualbesteuerung gilt. Jeder wird demzufolge mit dem besteuert, was er an Einkommen erzielt. Im Falle **einer Erwerbsgemeinschaft**, zum Beispiel einer OHG oder einer KG, gilt zudem die Regel, dass diejenigen, die gemeinsam einen Gewinn erzielt haben, diesen Gewinn für die Zwecke der Besteuerung



Prof. Dr. Paul Kirchhof:
„Der Gesetzgeber sollte die Chance nutzen, sich gegenüber der Familie, die nun einmal die Zukunft des Gemeinwesens in der Hand hat, generös zu verhalten“.

aufteilen können. Eine Regelung, die normalerweise Steuererminderungen zur Folge hat. Auf dieser Grundlage können Wohlhabende ihr Familiensplitting organisieren: Haben die Eltern etwa eine KG, können sie bereits ihrem neugeborenen Kind KG-Anteile übertragen – mit der Folge, dass dann Jahr für Jahr für dieses Kind 15% des Gewinnanteils steuerwirksam als persönliches Einkommen abgezogen werden darf. Eine wahrlich attraktive Möglichkeit für Familien. Die eigentliche Crux besteht nur darin, dass rund 95% der Bevölkerung mangels hinreichenden Vermögens die so gebotenen Gestaltungschancen nicht wahrnehmen können.

Auch dies mochte Provokation gewesen sein, und dazu motivieren, die Aussage des Grundgesetzes in Erinnerung zu rufen, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung zu stehen haben. In Mainz hatte das zur Folge, dass der Steuerexperte Kirchhof dezidiert dafür plädierte, unter steuerlichen Gesichtspunkten die Ehe weiter als Erwerbsgemeinschaft von Mann und Frau zu betrachten, bei der die Partner entscheiden, wer „nach außen“ dem Erwerb nachgeht und wer „im Binnenbereich“ die Familienaufgabe wahrnimmt. Er rief dazu auf, darauf zu achten, dass diese Erwerbsgemeinschaft gegenüber den anderen nicht schlechter gestellt ist. Daher auch seine nachdrückliche Forderung, den im geltenden Recht vorgesehenen **Grundsatz des Ehegattensplittings** ja beizubehalten und nicht aufzugeben zugunsten ei-

nes Realsplittings, bei dem die Ehepartner steuerlich so behandelt werden als seien sie geschieden.

Ein Staat, der sich als Rechtsstaat versteht, muss Unrecht beseitigen

Der Alarmruf war deutlich: Eine Rechtsgemeinschaft verspielt ihre eigene Zukunft, wenn das Freiheitsangebot zur Familie, zum Kind, nicht von den Freiheitsberechtigten in überwiegender Mehrheit angenommen wird. Auch diese Botschaft war unüberhörbar: Unsere rechtlichen und ökonomischen Systeme, unsere Demokratie hat Zukunft, wenn Ungerechtigkeiten beseitigt werden können. Im Fall von Familienpolitik und Familienförderung heißt das, dass es darum gehen muss, Unrecht zu beseitigen und nicht etwa allein deswegen schon als Recht anzusehen, weil es vielen Menschen zugefügt wird. Es muss kontinuierlich darauf hingewirkt werden, dass der Gesetzgeber sich weiter mit der Frage nach der Höhe von Freibeträgen befasst. Er sollte immer wieder daran erinnert werden, dass es gängig ist, Investitionen in Betriebe steuerlich zu schonen: Sie dürfen die betrieblichen Ausgaben samt Werbekosten in voller Höhe von der Einkommenssteuer absetzen. In Verbindung damit ist darauf zu verweisen, dass familiärer Aufwand, Investitionen in Köpfe in Deutschland, einem Staat, der im Grunde über keine Rohstoffe verfügt, zur Zeit nur in Höhe des Existenzminimums berücksichtigt werden kann und dass der Rest aus versteuertem Einkommen bezahlt werden muss. Der Gesetzgeber sollte die Chance nutzen, so ein weiterer Appell des früheren Bundesverfassungsrichters, sich gegenüber der Familie, die nun einmal die Zukunft des Gemeinwesens in der Hand hat, generös zu verhalten. ■

Anm.:

Willi Müller arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bildungszentrum Eichholz in der Hauptabteilung politische Bildung und Kommunalpolitik. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag von Verfassungsrichter a. D. Prof. Paul Kirchhof, der im Rahmen der Mainzer Schlossgespräche der KAS zum Thema „Vorfahrt für die Familie!“ gehalten wurde.

Bibel mobil machen

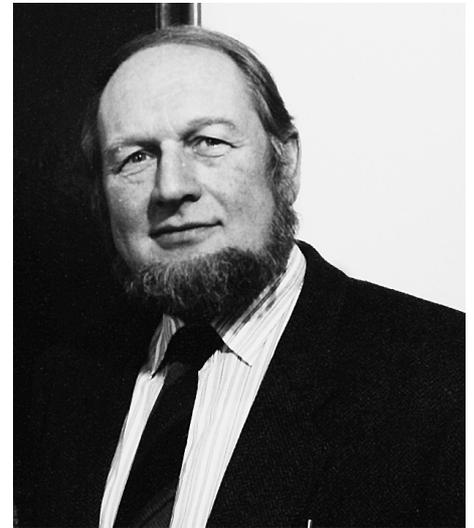
Ekkehard Runge

Bundesgartenschau Cottbus 1997. Neben der Gläsernen Kirche betrachtet eine gut aussehende gebildete Dame den liebevoll angelegten Biblischen Garten: „Ach, das ist ja interessant: In der Bibel kommen Pflanzen vor. Ich hatte gedacht, das wäre ein religiöses Buch.“
Galerie Alte Meister, Dresden, 1985. Der Museumsführer bleibt vor einem Gemälde mit einer biblischen Darstellung stehen. „Sie sind anscheinend eine kirchliche Gruppe; da ist Ihnen die Geschichte von Mose bekannt. Ich kann Sie gleich auf die Besonderheiten des Bildes hinweisen. Wiederum Cottbus, Januar 2001. Zehntausend Einwohner, Männer Frauen, Kinder, Alte und Junge, protestieren gegen einschlägig bekannte Rechtsradikale, die ein jüdisches Ehepaar verhöhnt und erneut Ausländer zusammengeschlagen haben. Ministerpräsident Stolpe fordert eine schnellere und härtere Bestrafung der Täter.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Kenntnis der Bibel und ethischem Verhalten? Das mag nicht so eindeutig zu klären sein. Unbestritten ist jedoch, dass das Ernstnehmen der biblischen Kernbotschaft von der Zuwendung Gottes zu den Menschen stets heilbringend gewirkt hat und die Abkehr von den Regulativen dieser Botschaft keine Emanzipation zur Freiheit sondern eher Orientierungslosigkeit mit sich brachte.

Bibeljahr 1992

Vielleicht ist es notwendig, im Strafgesetzbuch härtere Sanktionen für Straftaten dieser Art anzudrohen und durchzusetzen. Sicher ist jedenfalls, dass die Strafandrohung nicht unbedingt von Straftaten abhält, dass vielmehr die Verhinderung von sozial schädlichem Verhalten viel früher einsetzen muss. Das Projekt BIBELMOBIL® will dazu einen ganz spezifischen Beitrag leisten.



Pastor Ekkehard Runge: Die Bibel ist eine Orientierungshilfe im Traditionsandel.

Das Jahr mit der Bibel 1992 brachte einen bis dahin in unserer Gegenwart als nicht möglich geglaubten **Schub für das Interesse an der Bibel**. Die christlichen Kirchen hatten sich, was für sich genommen bereits von größter Bedeutung war, zu einer gemeinsamen Aktion entschlossen. Die konfessionellen Bibelverlage verzeichneten einen sprunghaft gestiegenen Absatz an Bibeln und Bibelliteratur. Die Öffentlichkeit wurde auf das **Problem der schwindenden Bibelkenntnis** aufmerksam. Politiker aller Parteien unterstrichen die fundamentale Bedeutung der Bibel als **Buch der Weltliteratur**, als maßgeblich prägendes Element der europäisch-abendländischen Kultur und damit als unaufgebbares Bindeglied zwischen den europäischen Völkern und weit darüber hinaus. Überlegungen dieser Art veranlassten später den Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, nach der „Seele für Europa“ zu fragen und ein entsprechendes Programm der Suche nach Spiritualität anzuregen.

Das Projekt BIBELMOBIL

Der Beitrag der Bibelgesellschaften in Deutschland auf diese Herausforderung erschöpfte sich nicht in der erfreulich

gestiegenen Bibel-Distribution. Eines der in eine breite Öffentlichkeit wirkenden Vorhaben, das bis heute unvermindert, ja von Jahr zu Jahr erfolgreicher verwirklicht wird, ist das „Projekt BIBELMOBIL®“. Nur für ein Jahr konzipiert, ist der **Doppelstockbus der Berliner Verkehrsbetriebe** bis heute in den neuen Bundesländern unterwegs. Die drei Mitarbeiter der Evangelischen (ehemals Preussischen) Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin besuchen das ganz Jahr über Schulen, aber auch kirchliche und kommunale Großveranstaltungen, um auf die Bibel aufmerksam zu machen.

Im Jahr 2000 wurden fast **23.000 Menschen** darunter 16.000 Schülerinnen und Schüler in einer (zumeist ersten) Informationsstunde mit der Bibel bekannt gemacht. Das geschah in **880 Veranstaltungen**, darunter fast 500 Unterrichtsstunden. Insgesamt haben in den vergangenen acht Jahren rund 300.000 Menschen der neuen Bundesländer das BIBELMOBIL® besucht, das sind mehr als 2 Prozent der dortigen Gesamtbevölkerung.

Einsatz an den Schulen

Ein besonders wichtiges Anliegen ist der Einsatz an den Schulen. Im allgemeinen ist der Schulleiter / die Schulleiterin einverstanden, dass der Bus auf dem Schulhof seine Türen öffnet. Lehrerinnen und Lehrer aller Fachrichtungen haben nun Gelegenheit, mit ihrer Klasse eine ganz besondere Unterrichtsstunde zu erleben. Das wird nach einigem Zögern rege in Anspruch genommen. Oft müssen beide Ebenen des Busses parallel genutzt werden.

Eine ganz besondere Unterrichtsstunde

Die Informationsstunde beginnt im „Erdgeschoss“ mit dem Weg der Bibel durch die Geschichte: Sie ist in langen Jahrhunderten zu einem Buch zusammen gewachsen; sie wirkt heute in über **2000 Übersetzungen** in aller Welt; sie ist uns Deutschen besonders vertraut durch die Lutherbibel, die bis in die Gegenwart sogar unsere Alltagssprache prägt. Dazu gibt es exemplarisch von der alten Handschrift bis zur Bibel auf Mikrofiche, von der chinesischen Bibel bis zur Ausgabe in Blindenschrift viel In-

teressantes zu sehen und anzufassen. Im Obergeschoss gibt es dann je nach Altersgruppe und Interessenlage Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen und zum Betrachten von Bibelfilmen.

Erste Kontakte mit der Bibel

Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist die Bibel etwas ganz Neues. Manche kommen zunächst nur zögernd mit in den Bus. Sie sind von Elternhaus und Bekanntenkreis nicht unbedingt negativ gegenüber der Bibel beeinflusst worden, vielmehr ist das Thema **Bibel – Kirche – Gottesdienst überhaupt kein Thema mehr**, sondern seit Jahrzehnten erledigt. So soll es nach Meinung der Eltern-Generation auch bleiben. Manchmal ziehen wohl die Lehrerinnen und Lehrer den größten Gewinn aus dem



► Faszination Bibel – die etwas andere Unterrichtsstunde.

Besuch des BIBELMOBIL®. In ihrer Ausbildung und Biographie haben Bibel, ebenso wie christliche Feste, religiöse Volksbräuche usw. keine Rolle gespielt. Sie sind diesbezüglichen Fragen heutiger Schüler hilflos ausgeliefert.

Information und nicht Mission

Es geht also um Information und Vermittlung des Bildungsgutes Bibel. Nur keine Mission! Die Werbung für die Jugendweihe darf (offiziell) ja auch nicht in die Schule! Und die Indoktrination durch die kommunistische Propaganda und die Partei ist den meisten Lehrenden noch in negativer Erinnerung. In der Tat arbeitet das BIBELMOBIL® hier mit Vorsicht. Das stößt möglicherweise bei stark missionarisch-agitatorischen Gruppen auf Kritik; das BIBELMOBIL® sieht jedoch seine Aufgabe



darin, überhaupt **eine Tür für die Bibel zu öffnen und zu vermitteln**, dass sich eine Beschäftigung mit diesem Thema lohnt. Das gilt ganz unabhängig davon, ob die neuen Bibel-Interessierten „religiös“, „kirchlich“ eingestellt sind, oder „nur“ ein wichtiges Gut abendländischer Bildungstradition kennen lernen möchten.

Gleichwohl bleibt die Bibel ein Angebot. Das wird durch die Mitarbeiter des BIBELMOBIL® durchaus vermittelt. Denn **Orientierungshilfe im Traditions Wandel** und vielfachem Traditionsabbruch der Gegenwart muss vor allem der jungen Generation auf jede Weise nahe gebracht werden. Die Bibel hat in ihrer Geschichte immer wieder bei denen, die sie ernst nahmen, ihre das Leben gestaltende, umgestaltende Kraft bewiesen. Das „Projekt BIBELMOBIL®“ will zu seinem Teil dazu beitragen, dass Jugendliche aus bestimmten Negativ-Schlagzeilen verschwinden und dass viele Menschen wahrnehmen, woher sie kommen, was ihnen in der Gegenwart Kraft gibt und Orientierung für die Zukunft. ■

Anm.:

Pastor Ekkehard Runge, Direktor a. D. der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft und von Canstein-schen Bibelanstalt, Berlin

Für diesen Dienst brauchen wir ihre Hilfe.

Bitte unterstützen sie den Förderverein BIBELMOBIL®, Ziegelstraße 30, 10117 Berlin, **Tel.:** 030-288 788 500, **E-Mail:** Kontakt@bibelgesellschaftberlin.de

Konto: Bank für Kirche und Diakonie **Nr.:** 1567005018 **BLZ** 35060190

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Zukunft wird es in der Evangelischen Verantwortung eine neue Rubrik geben. In diesem Monat führen wir das „Evangelische Leserforum“ ein. Persönlichkeiten evangelischen Glaubens aus Kirche, Politik und Gesellschaft haben sich bereit erklärt, an dieser Stelle Bücher verschiedenster Gattung zu rezensieren. Aktuelle Bücher stehen genauso auf der Liste wie Klassiker. Ich hoffe, dass Sie an der einen oder anderen Besprechung Gefallen finden. Der Pfarrer und Bundesvorsitzende der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft Rainer Eppelmann (MdB) beginnt mit der ersten Buchbesprechung.

*Dr. Bernhard Felmberg
(Bundesgeschäftsführer)*

Evangelisches Leserforum



Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur
Hg. von Hans-Joachim Veen, Bernd Eisenfeld, Hans Michael Kloth, Hubertus Knabe, Peter Maser, Ehrhart Neubert und Manfred Wilke Propyläen, Berlin 2000, 455 S., Abb., geb., 78,00 DM

Werden die DDR-Bürgerrechtler, die maßgeblich zum Sturz der SED-Diktatur beigetragen haben, heute schon zu den Vertretern einer austerbenden, wenn nicht sogar bereits ausgestorbenen Art gezählt? In der Presse und auf zahlreichen Tagungsprogrammen lese ich hinter den Namen meiner Freunde aus der DDR-Opposition inzwi-

schen immer öfter die bereits titular verfestigte Bezeichnung „ehemaliger DDR-Bürgerrechtler“. Das klingt wie eine Art von Berufsbezeichnung oder gar „Bürgerrechtler außer Diensten“. Viele wollen von den DDR-Bürgerrechtlern heute nichts mehr wissen oder betrachten sie einfach nur noch als Störenfriede, wenn diese z.B. dafür eintreten, die Opfer der SED-Diktatur nicht zu vergessen.

Der Konrad-Adenauer-Stiftung und einem prominent besetzten Herausgeberkreis ist dafür zu danken, dass sie jetzt die Bedeutung von „Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur“ in einem umfangreichen Lexikon differenziert und seriös überschaubar gemacht haben: 92 Autoren und Autorinnen, viele davon selber in der DDR-Opposition aktiv, beschreiben in 377 Artikeln eine Vergangenheit, die zu vergehen droht. Insofern teile ich Ehrhart Neuberts Optimismus, die DDR-Bürgerrechtler hätten „einen festen Platz in der deutschen Erinnerungskultur gefunden“, nur sehr bedingt. Richtig ist hingegen seine Feststellung, die DDR-Opposition verkörpere „eine demokratische Tradition, die in der deutschen Geschichte nicht sehr

breit angelegt ist“ (S.36). Das alleine schon macht ein solches Lexikon wichtig!

„Das Lexikon bietet“, so Hans-Joachim Veen in seiner Einführung „eine Breitenbilanz auf der Höhe der gegenwärtigen Erkenntnisse, auf der die weitere Forschung und politische Bildungsarbeit aufbauen kann. Das vorrangige Ziel der Herausgeber war, eine Gesamtschau von Opposition und Widerstand zu erarbeiten und zwar in doppelter Hinsicht: Sie beginnt bereits mit dem frühen Widerstand in der Sowjetischen Besatzungszone gegen die Zwangsmaßnahmen der sowjetischen Militäradministration und reicht über die verschiedenen Phasen der SED-Diktatur bis zum Fall der Mauer am 9. November 1989 und die Wiedervereinigung unter dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 bis zu den ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen am 2. Dezember 1990. Zudem wird das ganze Spektrum widerständigen Handelns und systemkritischer Verhaltensweisen in den Blick genommen, vom aktiven, offenen Widerstand bis zu innerer Abkehr, Flucht in geschlossene Kreise und Opposition im Alltag. Dabei wird eine beeindruckende Formenvielfalt von Opposition und Widerstand, ihr Reichtum, an Phantasie und Pffiffigkeit, aber auch ihre ganze Unterschiedlichkeit nach Ausrichtung und Intensität offenkundig. Das alles galt es, dem Vergessen, Übersehen und Verdrängen zu entreißen“ (S. 13 f).

Mich hat beim Stöbern in diesem Lexikon erneut beeindruckt, in welchem Umfang Christinnen und Christen am Widerstand gegen

die SED-Diktatur beteiligt waren. Sie nahmen ihre „evangelische Verantwortung“ ernst und fanden dabei immer stärker auch zahlreiche Bündnispartner, die sich aus anderen Motiven heraus den totalitären Zumutungen der SED-Machthaber verweigerten und dabei den „Schutzraum“ der Kirchen nutzten.

Ein Lexikon, das wie dieses einen ersten Zugriff auf eine Geschichtsphase wagt, deren Beteiligte ja durchaus noch aktiv sind, weckt natürlich auch manche weitergehende Wünsche. Ich teile prinzipiell die Auffassung der Herausgeber, dass diejenigen, die in der DDR-Opposition dem MfS dienstbar waren, hier keinen Platz finden dürfen. Trotzdem bleibt aber die Frage, ob nicht in einer künftigen erweiterten Auflage auch diese Menschen vorkommen müssten, die für die Opposition zeitweilig wichtig waren, auch wenn sie im Auftrag der „anderen Seite“ handelten.

Uausgewogen und ergänzungsbedürftig sind gewiss auch die Artikel, die oppositionelle Tendenzen in Literatur und Kunst der DDR zu beschreiben versuchen. Ich habe damals in der Berliner Samariterkirche immer wieder Dichterlesungen, Ausstellungen und Auftritte von Liedermachern organisiert, weil ich überzeugt war: Das hilft uns. Da werden Dinge artikuliert, die für unseren Widerstand wichtig sind.

Bei einer Neuauflage gäbe es gewiss auch sonst noch kleinere Irrtümer und Fehler zu berichtigen, aber das alles beeinträchtigt mein Gesamturteil nicht: Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur haben mit diesem Lexi-

kon ein Gesicht erhalten. Hier bleiben auch viele von denen gegenwärtig, die nicht in das vorderste Rampenlicht traten. Hier wird deutlich gemacht, dass Opposition in der DDR ein flächendeckendes Phänomen war, sich also nicht nur in Ost-Berlin abspielte. Hier belegt schließlich ein reichhaltiges Literaturverzeichnis, wie weit wir mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur inzwischen gekommen sind, die ab 1992 durch die Enquete-Kommissionen zur öffentlichen Angelegenheit gemacht wurde.

Rainer Eppelmann

Aus unserer Arbeit

■ EAK der Sächsischen Union diskutierte „Geistige Erneuerung“

Unter Leitung des Landesvorsitzenden, Staatsminister Dr. Hans Geisler MdL, kam der Evangelische Arbeitskreis der Sächsischen Union zu seinem 5. Seminar zusammen. Zu den Teilnehmern der Tagung gehörten auch CDU-Landes- und Landtagsfraktionsvorsitzender Dr. Fritz Hähle MdL, die Landtagsabgeordneten Hans-Jörg Kannegießer und Horst Rasch sowie der Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, Dr. Bernhard Felmberg.

In ihrem Einführungsreferat zum Tagungsthema „Geistige Erneuerung am Beginn des 3. Jahrtausends“ kritisierte die frühere Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses, Frau **Dr. Hanna-Renate Laurien**, den Verlust der Streitkultur in unserem Land. In Bezug auf die nationale Identität der Deutschen be-

klagte sie: „Wir haben uns viel zu lange vor dieser Frage gedrückt!“ Christen hätten es auch nicht nötig, menschliche Abgründe zu verdrängen. Kanzler Schröder irre, so Laurien, wenn er sage, Religion sei Privatsache. Es gehe dabei auch um die Frage der Menschenwürde und um die Begrenzung menschlicher Macht.

Erstmalig nahm auch der **Sächsische Landesbischof Volker Kreß** teil. In seinem Vortrag „Beitrag der Kirche zur geistigen Erneuerung in Sachsen“ **wies er darauf hin, dass die Zahl der Gottesdienstbesucher in Sachsen zunimmt.** Auch der Religionsunterricht, christliche Kindergärten sowie die Diakonie leisteten einen großen Beitrag zur Wertevermittlung. **Kreß: „Glaube bedeutet, meinen Wohnraum mit Gott zu teilen. Religiöse Momente haben viele, aber das Wohnrecht wollen sie Gott nicht zugestehen.“** „Diese Not der Verweigerung vor der Tiefe des Glaubens“, begegne ihm besonders im **Medienbereich.** Die Medien verweigerten sich oft, wenn Kirche sich nicht nur gesellschaftskritisch sondern geistlich äußere. Vielleicht brauche unser Volk eine neue Begegnung mit dem Ernst des Lebens, sagte der Landesbischof.

Zum Thema „Leben aus erschlossener Zukunft – Geistliche Impulse für geistige Erneuerung“ sprach **der ehemalige Greifswalder Bischof Eduard Berger.** Nach seiner Analyse seien die religiösen und weltanschaulichen Systeme als überpersönliche, die einzelnen Menschen umgreifende Ordnungen, Deute- und Orientierungsgrößen immer weniger fähig, ihre lebensdienlichen Leistungen zu erbringen. Das mache sich als

belastende Sinnentleerung bemerkbar. Die Unsicherheit in der Definition dessen, was wir Leben nennen, zeige sich in der Abtreibungspraxis, der Debatte über Gen- und Biotechnik sowie der wachsenden Zustimmung zum Selbstmord und hinsichtlich des Anspruchs aktive Sterbehilfe einfordern zu können. Dagegen müssten Christen über ihre Orientierung Rechenschaft geben. **Geistige Erneuerung beginne mit Unterscheidungen im Nebel des scheinbar Beliebigen und der Willkür.** „Ehrfurcht vor und Liebe zu Gott seien die Quelle der Verantwortung, die zu den nötigen Unterscheidungen führe“, sagte er. Politiker trügen in ihrem Bereich die Verantwortung vor Gott für das relative Wohl, nicht für das Heil oder die Erfüllung idealer oder utopischer Sehnsüchte der Menschen. Der Bischof: „Wer nicht sagen kann und will, wem er sich verantwortet, dem ist nicht zu trauen!“ Eduard Berger ist seit dem 1. Februar Beauftragter der evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen an.

Christine Lieberknecht MdL, Präsidentin des Thüringer

Landtages, sprach über die Grundlagen christlich-demokratischer Politik. Sie stellte die Frage nach Rahmenbedingungen, die Politik angesichts der bedenklichen demografischen Entwicklung in Deutschland schaffen könne, so dass Familie wieder wichtig und Kinder wieder zum Normalfall unseres Lebens würden?

Das „C“ ist für die Landtagspräsidentin kein Kleidungsstück, welches man beliebig wechseln kann, sondern für die CDU konstitutiv. Zu den tragenden Werten zählte die Theologin die Freiheit in der Bindung, die Fähigkeit zur Eigenverantwortung, die Verpflichtung zur Solidarität, die Achtung der Menschenwürde und die Gegnerschaft zu jedem Totalitarismus.

Das politische Handeln darf nach Frau Lieberknecht nicht zum Selbstzweck oder zum Showgeschäft nach den Gesetzen unserer Mediengesellschaft werden. Wo Pragmatismus und Inszenierung wichtiger seien als Inhalte, könnten anstehende Probleme nicht gelöst werden.

Lothar E. Klein

Insgesamt haben bisher 401 Leserinnen und Leser dazu beigetragen, dass die „Evangelische Verantwortung“ weiter existieren kann. Wir bedanken uns herzlich! Die Spendensumme beträgt 26.600,32 DM. Wir hoffen weiter auf Ihre nötige Unterstützung.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50,
Konto-Nr. 112 100-500
oder
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00,
Konto-Nr. 56267

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Silke Adam, Dr. Bernhard Felmborg, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Tel. (030) 22070-432, Fax (030) 22070-436 · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion !

Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach
PVSt · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt · A 05931

In diesem Jahr begehen wir den 425. Todestag von Paul Gerhardt. In der Passionszeit gedenken wir im besonderen dieses Mannes, dessen rund 130 Lieder sich durch sprachliche Schönheit und Natürlichkeit auszeichnen. Vor dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges spiegeln sie persönliches Gottvertrauen und christliche Heilserfahrung wider.

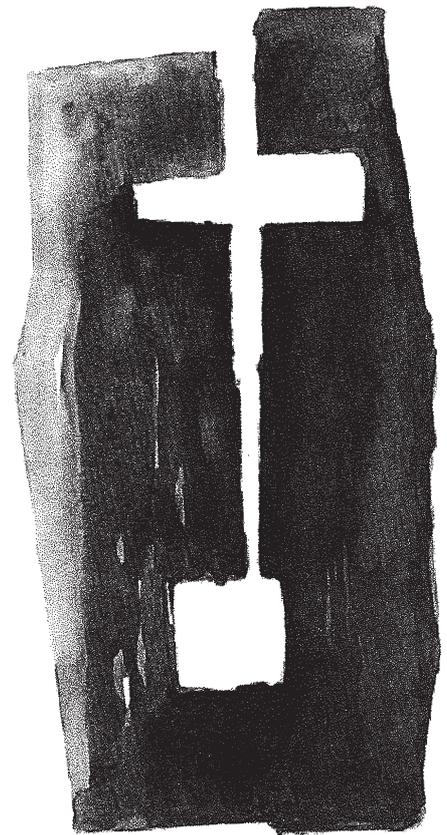
*O Haupt voll Blut und Wunden voll Schmerz und voller Hohn,
o Haupt, zum Spott gebunden mit einer Dornenkron,
o Haupt, sonst schön gezieret mit höchster Ehr und Zier,
jetzt aber hoch schimpfieret: begrüßest seist du mir!*

*Ich danke dir von Herzen, o Jesu, liebster Freund,
für deines Todes Schmerzen, da du's so gut gemeint.
Ach gib, dass ich mich halte zu Dir und deiner Treu und,
wenn ich nun erkalte, in dir mein Ende sei.*

*Wenn ich einmal soll scheiden, so scheid nicht von mir,
wenn ich den Tod soll leiden, so tritt du dann herfür;
wenn mir am allerbängsten wird um das Herz sein,
so reiß mich aus den Ängsten kraft deiner Angst und Pein.*

*Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Tod,
und lass mich sehn dein Bilde in deiner Kreuzesnot.
Da will ich nach Dir blicken, da will ich glaubensvoll
dich fest an mein Herz drücken. Wer so stirbt, der stirbt wohl.*

Paul Gerhardt (12. März 1607 - 27. Mai 1676)



Unsere Autoren:

Bischof Dr. Rolf Koppe
Evangelische Kirche in Deutschland
- Ökumene und Auslandsarbeit -
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Helge Schilling
Bielefelderstraße 6
32051 Herford

Willi Müller
Bildungszentrum Schloß
Eichholz
Urfelder Straße 221
50389 Wesseling

Ekkehard Runge
Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft
und von Cansteinsche Bibelanstalt
Ziegelstraße 30
10117 Berlin

Rainer Eppelmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin